

KUNDMACHUNG

Am Montag, den 27.01.2014 fand um 20.00 Uhr eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Vertrag über die Übergabe der „Wegmacherhütte“ an die Gemeinde.
2. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zur Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/3 und 353/48 von derzeit Freiland bzw. Verkehrsfläche in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011.
3. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ansuchen von Riedl Erwin um Kauf einer Teilfläche der Gp. 353/3 und 353/48 mit einem Ausmaß von 74 m².
4. Beratung und Beschlussfassung bzw. Stellungnahme zum Ergebnis der Sitzung der Anteilinhaber des Schlepliftes Schmirn.
5. Allfälliges:

Erledigung

1. Im Bereich Toldern befindet sich die „Wegmacherhütte“ die sich im Eigentum des Landes Tirol befindet. Dabei handelt es sich um ein Superädifikat, das auf Gemeindegrund errichtet wurde. Vom Amt der Tiroler Landesregierung wurde angeboten dieses Bauwerk an die Gemeinde zu übergeben. Mag. Martin Reich hat einen Vertragsentwurf für die kostenlose Übergabe des Projektes an die Gemeinde ausgearbeitet. Der Gemeinderat nimmt den Vertragsentwurf vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dieser Vertrag unterzeichnet und die „Wegmacherhütte“ übernommen wird. Für das

Objekt hat Ing. Fuhrmann einen laufenden Pachtvertrag. In diesem Vertrag ist eine Nutzung des Gebäudes geregelt. Der Vertrag bleibt bis zum Ablauf bestehen. Sollte Ing. Fuhrmann eine Verlängerung beantragen ist darüber zum gegebenen Zeitpunkt zu entscheiden.

2. Riedl Erwin, wohnhaft in 6154 Schmirn, Siedlung 162, hat um Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 353/48 und 353/3, KG Schmirn, von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 angesucht.

Der Gemeinderat nimmt den von Riedl Erwin vorgelegten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich dieser Parzelle an und beschließt einstimmig die Teilflächen der Gp. 353/48 und 353/3, mit einem Ausmaß von 52 m² von Freiland in Wohngebiet (W) gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 umzuwidmen.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes stellt eine Anpassung an den tatsächlichen Nutzungs- und Gebäudebestand dar und dient zudem der Schaffung eines Bauplatzes mit einheitlicher Widmung.

Nach den Bestimmungen des § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes; LGBl. Nr. 56/2011, in der derzeit geltenden Fassung, liegt der geänderte Flächenwidmungsplan ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt Schmirn zur öffentlichen Einsicht auf.

Personen, die in der Gemeinde Schmirn einen ordentlichen Wohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, so gilt der Beschluss als Widmungsbeschluss.

3. Im Zuge einer Vermessung der Gp. 353/18 von Riedl Erwin, Siedlung 162, hat sich herausgestellt, dass die Gartenmauer teilweise auf Gemeindegrund errichtet wurde. Riedl Erwin hat daher den Antrag zum Kauf der erforderlichen Teilfläche der Gp. 353/3, mit einem Ausmaß von 7 m² gestellt. Der Gemeinderat nimmt das Ansuchen zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass der benötigte Grund zu den in der Sitzung am 09.10.2006 festgesetzten Bedingungen verkauft wird.

Die Gp. 353/3 befindet sich in der Einlagezahl 112 (öffentliches Gut – Wege) sodass für den Verkauf dieser Fläche ein Exkammerierungsbeschluss notwendig ist. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass die Teilfläche der Gp. 353/3 mit dem Ausmaß von 7 m² aus dem öffentlichen Gut – Wege genommen wird, da diese Teilfläche nicht mehr benötigt wird.

4. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am 16.01.2014 eine Vollversammlung der Interessenten des Schleppliftes Schmirn stattgefunden hat. Als Gemeindevertreter nahmen Friedrich Eller und Ernst Jenewein teil. Für den Weiterbestand des Liftes ist ein neuer Standort und eine geeignete Liftanlage notwendig. Neuer geeigneter Standort konnte keiner gefunden werden. Eine Alternative wäre der Bereich Siedlung Holzeben gewesen, allerdings hat die Wildbach- und Lawinenverbauung eine negative Stellungnahme abgegeben. Wie fast im gesamten Tal stellt also auch hier die Lawinengefahr ein großes Problem dar. Für den Standort Siedlung Holzeben hat bereits Ing. Klenkert eine negative Stellungnahme abgegeben. In seiner Begründung dafür hat er erklärt, dass das Gelände ungeeignet ist.

Der Vorschlag ein Liftprojekt erstellen zu lassen wurde aus Kostengründen abgelehnt. Von der Liftversammlung wurde daher abgestimmt ob sich die Lift AG auflösen oder weiterhin bestehen bleiben soll. In der Abstimmung entschieden sich bis auf 2 anwesende Mitglieder alle für eine Auflösung der Lift AG.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis und stellt einstimmig fest, dass ein neues Liftprojekt ohne Rieseninvestition nicht möglich ist. Außerdem wird festgehalten, dass das Interesse am Lift in den letzten aktiven Wintern der Lift AG einfach nicht mehr vorhanden war. Dies ist auf Schmirn begrenzt wäre, sondern stellt generell ein Problem dar, mit dem auch deutlich größere Liftanlage kämpfen. Es ist also kaum vorstellbar, dass ein wirtschaftlich positiver Liftbetrieb möglich ist. Für jährliche Zuschusszahlungen fehlt der Gemeinde einfach das Geld.

5. Allfälliges:

- a. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Waldaufseher und Gemeinderarbeiter Lutz Hubert im Krankenstand ist. Er hat sich mit der Kreissäge an der linken Hand schwer verletzt und wird längere Zeit ausfallen. Als Ersatz für die Durchführung des Winterdienstes konnte Hörtnagl Stephan verpflichtet werden.
- b. Beim Holzschneiden fallen immer wieder Bretter an, die als Zaunholz verwendet werden können. Zwischenzeitlich ist die Menge der Bretter so groß geworden, dass wir nicht mehr alle benötigen und einen Teil verkaufen können. Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, dass der Verkauf von Brettern durch Kundmachung an der Gemeindetafel angeboten wird.
- c. Leitner Martin hat Einspruch gegen die Bachverbauung im Bereich seines Feldes erhoben. Der Gemeinderat nimmt den Einspruch vollinhaltlich zur Kenntnis und beschließt einstimmig, dass dies mit der Wildbach- und Lawinenverbauung abzuklären ist.
- d. DI Hubert Wild hat den Vermessungsplan über die Wegverlegung im Bereich Wildlahner vorgelegt. Dafür ist um die grundbücherliche Durchführung anzusuchen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dies Dr. Keber für uns erledigen soll.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 29.01.2014

Abgenommen am: